



Wer führt, der haftet – auch im Ehrenamt. Die D&O-Police.

Warum ist die D&O-Versicherung wichtig?

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Unternehmen und Vereinen riskieren durch ihre Tätigkeit häufig ihre Existenz. Leichteste Fehler dabei haben die unbeschränkte persönliche Haftung zur Folge. Der Druck steigt durch strengere Gesetze und verschärfte Rechtsprechung. Die D&O-Versicherung nimmt den Managern und Organen den Druck, indem sie das Haftungsrisiko für fahrlässige Pflichtverletzungen trägt.

Schadenbeispiel „Frist im Mietvertrag versäumt“

Der Geschäftsführer eines Altenheims hat den Auftrag, mit dem Altenheim in eine neue Immobilie umzuziehen. Die neue Immobilie ist bereits auf 5 Jahre angemietet, der Mietvertrag der „alten“ Immobilie muss aber noch fristgemäß gekündigt werden. Dies versäumt der Geschäftsführer versehentlich, sodass der Mietvertrag der „alten“ Immobilie sich ebenfalls um 5 Jahre verlängert. Den finanziellen Mehraufwand für diese „Doppelt-Miete“ verlangen die Inhaber des Altenheim-Betriebes vom Geschäftsführer persönlich als Schadenersatz. Die Höhe des Schadens beträgt 1,5 Mio Euro.

Schadenbeispiel „Zu viel bezahlt“

Der Leiter eines mittelständischen Unternehmens schafft eine neue Fertigungsstraße für das Unternehmen zu ei-

nem Kaufpreis von mehreren Millionen Euro an. Ein Jahr nach seiner Pensionierung kontaktiert ihn sein alter Arbeitgeber und verlangt 3 Mio Euro. Gleichzeitig wird die Staatsanwaltschaft wegen Untreue eingeschaltet. Hintergrund der Millionen-Forderung und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen: Die Maschine soll aufgrund einer mangelhaften Ausschreibung und einer fehlenden Sondierung des teuren Markts für Produktionsmaschinen zu einem viel zu teuren Preis angeschafft worden sein.

Was leistet die D&O-Versicherung?

Die D&O-Versicherung schützt Organe von Unternehmen, Vereinen und Stiftungen gegen finanzielle Verluste durch berufliche Fehler. Selbst wenn es sich nur um vermeintliche Fehler handelt, wird das Privatvermögen von z. B. Geschäftsführern, (Vereins-)Vorständen oder Aufsichtsräten geschützt.

- Im Schadenfall prüft der Versicherer, ob Haftung besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Reine Vermögensschäden
- Schäden, die aus Sach- oder Personenschäden folgen



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Vorteile der D&O-Police

- ✓ Umfangreicher Versicherungsschutz für fast alle Branchen mit Ausnahme von Finanzdienstleistern
- ✓ Vorstände von Aktiengesellschaften, die in der D&O-Versicherung gemäß VorstAG einen Selbstbehalt zu tragen haben, können diesen Selbstbehalt mit einer separaten Police versichern.
- ✓ Umfangreicher Katalog an versicherten Personen: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, leitende Angestellte und zahlreiche weitere Personen sind versichert.
- ✓ Weitgehende zeitliche Deckung: unverfallbare Schadennachmeldefristen von 12 Jahren und unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- ✓ Viele Kosten sind mitversichert: neben den marktüblichen Positionen wie z.B. Anwalts- und Gerichtskosten auch Kosten für z. B. Mediatoren, PR-Berater oder für forensische Dienstleistungen.
- ✓ Neben der von der Versicherungsnehmerin gewählten Deckungssumme, die einmal pro Jahr zur Verfügung steht, existiert ein Abwehrkostenzusatzlimit, das abhängig von der Versicherungssumme 250.000 € bis zu 1 Mio € beträgt.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme stellt die Jahreshöchstleistung je Versicherungsfall und -jahr dar.
Die Kosten sind von der Versicherungssumme umfasst.

Versicherte Personen

Geschäftsführungsorgane, Aufsichtsorgane, Prokuristen, leitende Angestellte in der für sie günstigsten Auslegung, faktische Organmitglieder, Compliance-Beauftragte, Liquidatoren u.a.

Zeitlicher Versicherungsumfang

- Unverfallbare Schadennachmeldefrist von 12 Jahren
- Persönliche Schadennachmeldefrist für ausgeschiedene Organe von 12 Jahren. Selbst beim kompletten Verbrauch der Deckungssumme sind ausgeschiedenen Organen jeweils 100.000 € Versicherungssumme garantiert.
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Voller Versicherungsschutz auch bei Insolvenz
- Tochterunternehmen (und deren Tochterunternehmen usw.) sind automatisch mitversichert, auch von der Versicherungsnehmerin errichtete gemeinnützige Stiftungen
- Hinzukommende Tochterunternehmen sind automatisch versichert, auf Wunsch mit 24 Monaten Rückwärtsdeckung.
- Ausscheidende Tochterunternehmen haben weiterhin Versicherungsschutz oder können wahlweise eine eigene Deckung erwerben.
- Der Versicherer verzichtet auf Rücktritt, Anfechtung und Schadenfallkündigung.
- Die versicherten Personen haben die freie Anwaltswahl.
- Anspruchserhebungsprinzip (Claims-Made-Prinzip): Versicherungsfall ist die erstmalige Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs

Örtlicher Umfang

Weltweiter Versicherungsschutz mit Ausnahme der USA bzw. bei Ansprüchen nach dem Recht der USA

Versicherte Kosten

- Sublimate sind nie geringer als 1 Mio €
- Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr
- Abwehrkostenzusatzlimit bei Verbrauch der Versicherungssumme in Höhe von 25 %, mindestens 250.000 €, höchstens 1 Mio €
- Vorbeugende Abwehrkosten (vor Eintritt des Versicherungsfalls) ohne Sublimit
- Strafrechtsschutz-Kosten ohne Sublimit
- Kosten für forensische Dienstleistungen
- Rückwirkende Genehmigung von Abwehrkosten bei Eilbedürftigkeit
- Kosten für Sicherheitsleistungen
- Kosten zur Abwehr von Arrestverfahren
- Kosten bei Auslieferungsverfahren
- Kosten zur Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen
- Kosten zu Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen
- Kosten zur Abwehr von Personen- und Sachschäden
- Kosten im Zusammenhang mit dem sogenannten „Corporate Manslaughter Act“
- Kosten bei Zeugenvernehmung ohne Sublimit
- Kosten in Standes-, Disziplinar- und Aufsichtsverfahren ohne Sublimit
- Aktivprozess ohne Sublimit versichert (bei Aufrechnung)
- Kosten für PR-Berater
- Kosten für Mediation
- Kosten für Firmenstellungnahmen
- Verteidigungskosten für Vereine und Stiftungen in einzelnen Fällen (z.B. Aberkennung der Steuerbegünstigung)

Ausschlüsse

- Wissentliche Pflichtverletzung (bedingter Vorsatz bleibt aber versichert)
- USA
- Geldbußen/Vertragsstrafen (die Abwehrkosten in solchen Versicherungsfällen bleiben aber versichert)
- Einschränkungen bei Non-admitted-Ländern